

März 2021
19.03.2021

Liebe Eltern, liebe Schüler und Schülerinnen der Luisenschule!

in der Presse wurde bereits über die Schnelltests in den Schulen berichtet. Sogenannte PoC-Schnelltests können innerhalb von 15-30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist.

An der Luisenschule sind diese Tests jetzt angekommen.

Durchführung:

Die Selbsttests führen die Schüler/innen unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften oder sonstigem schulischen Personal selbst durch. Bei der Durchführung der Testungen sollen Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal keine Hilfestellungen leisten (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen, etc.). Die Lehrkräfte kontrollieren das Ergebnis der Testung.

Vor der Testung ist auf die Handhygiene zu achten. Während der Testung wird im Raum gelüftet. Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden.

Die Testungen finden am Dienstag und Mittwoch statt.

Dienstag (Gruppe 1):

Sekundarstufe I:	Alle Klassen mit Ausnahme der 6d werden in der ersten Stunde getestet. Die Testung der 6d erfolgt in der zweiten Stunde. Alle Schüler/innen, die nicht zu den regulären Testzeiten in der Schule sind, werden in Raum A 203 getestet.
EF	Alle Schüler/innen, die in der ersten Stunde Unterricht haben , werden in ihren Kursen getestet. Alle Schüler/innen, die nicht zu den regulären Testzeiten in der Schule sind, werden in Raum A 203 getestet.
Q1	alle Schüler/innen, die in der ersten Stunde Unterricht haben , werden in ihren Kursen getestet. Alle Schüler/innen, die in der ersten Stunde keinen Unterricht haben , gehen auf direktem Weg zu Raum A 203 und lassen sich dort testen. Sie gehen erst danach zu ihrem Unterricht. Die Schreiber/innen der Klausur in EK und MU werden im Raum D 201 um 7.30 Uhr getestet. Alle Schüler/innen, die nicht zu den regulären Testzeiten in der Schule sind, werden in Raum A 203 getestet.
Q2	Die Testungen erfolgen in der zweiten Stunde im regulären Unterricht Alle Schüler/innen, die nicht zu den regulären Testzeiten in der Schule sind, werden in Raum A 203 getestet.

Mittwoch (Gruppe 2):

Sekundarstufe I:	Alle Klassen werden in der ersten Stunde getestet. Alle Schüler/innen, die nicht zu den regulären Testzeiten in der Schule sind, werden in Raum A 203 getestet.
EF	Alle Schüler/innen, die in der ersten Stunde Unterricht haben, werden in ihren Kursen getestet. Alle Schüler/innen, die nicht zu den regulären Testzeiten in der Schule sind, werden in Raum A 203 getestet.
Q1	Alle Schüler/innen, die in der ersten Stunde Unterricht haben, werden in ihren Kursen getestet. Alle Schüler/innen, die in der ersten Stunde keinen Unterricht haben, gehen auf direktem Weg zu Raum A 203 und lassen sich dort testen. Sie gehen erst danach zu ihrem Unterricht. Alle Schüler/innen, die nicht zu den regulären Testungen in der Schule sind, werden in Raum A 203 getestet.
Q2	Alle Schüler/innen, die in der ersten Stunde Unterricht haben, werden in ihren Kursen getestet. Alle Schüler/innen, die in der ersten Stunde keinen Unterricht haben, gehen auf direktem Weg zu Raum A 203 und lassen sich dort testen. Sie gehen erst danach zu ihrem Unterricht. Alle Schüler/innen, die nicht zu den regulären Testzeiten in der Schule sind, werden in Raum A 203 getestet.

Positives Testergebnis:

Sollte ein Kind positiv sein, werden sofort die Eltern informiert, um das Kind abzuholen. In der Zwischenzeit wird das Kind durch einen Beratungslehrer betreut. Deshalb unsere Bitte: Seien Sie für uns und ihr Kind erreichbar! Nicht nur als eventueller Abholer, sondern vor allem auch als Gesprächspartner/in.

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Die betroffene Person muss „isoliert“ werden. Die Schulleitung informiert die Eltern, die das Kind unverzüglich abholen müssen. Der ÖPNV darf nicht benutzt werden.

Bei positivem Testergebnis besteht keine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Das Ergebnis ist aber durch eine PCR-Testung zu überprüfen. Hierfür muss umgehend durch die Eltern Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. Eine erneute Teilnahme der/des Schülers/Schülerin am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich.

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, sondern auch die nicht notwendigen Kontakte nach der Schule zu meiden.

Widerspruch gegen Testungen

Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Bei einem Widerspruchsverfahren müssen nur die Eltern aktiv werden, die tatsächliche Einwände gegen den Test haben.

Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>.

Aus der Verweigerung eines Tests ergeben sich keine Konsequenzen.

Wahlen für und in der Oberstufe

Ihre Kinder in den Jahrgangsstufen 9 und EF finden auf der HPI-Cloud einen neuen Kurs „Info und Wahlen neue EF“ bzw. „Info und Wahlen neue Q1“. In diesen Kursen finden Sie Informationen zu den anstehenden Fächerwahlen sowie einen Einladungslink zu Informationsveranstaltungen (Klasse [9 am 22.03.2021](#) um 18.00 Uhr und [19.30 Uhr](#), Jahrgang EF [am 25.03.2021 um 18.00 Uhr](#) und [19.30 Uhr](#)).

Viele Grüße

Dr. Heike Quednau und Sandra Möws